

An alle interessierten Suerhoper

Suerhop, den 12. September 2012

Verkehrsmessungen in Suerhop

Liebe Suerhoper,

viele Mitbürger hatten ihre Sorge an uns herangetragen, in Suerhop sei der Durchgangsverkehr stark angestiegen und es werde insgesamt viel zu schnell gefahren.

Wir hatten uns daraufhin an die Stadt Buchholz gewandt und danach gefragt, ob es möglich sei, in Suerhop Maßnahmen zu ergreifen, die auf das Einhalten des Tempolimits von 30 km/h hinwirken.

Wie viele von Ihnen sicher bemerkt haben, hat die Stadt daraufhin im Borkweg, im Suerhoper Brunnenweg und im Suerhoper Koppelweg Radar-Messegeräte installiert, um zunächst die objektive Verkehrslage zu ergründen.

Das Ergebnis dieser Messungen wurde uns nunmehr mitgeteilt (vgl. nächstes Blatt bzw. Rückseite).

Wir werden in Kürze ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Stadt über die Messergebnisse und eventuell mögliche Maßnahmen zur Einhaltung des Tempolimits führen.

Sollten Sie Fragen, Anregungen, Meinungen zu diesem Thema bzw. zu den konkreten Messergebnissen haben, bitten wir Sie, sich mit uns über strassenbau@suerhop.de in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Arbeitsgemeinschaft
Straßenbau in Suerhop

Folgenden Text erhielten wir am 11.09.2012 von der Stadt Buchholz in der Nordheide (Fachbereich Recht und Ordnung / Fachdienst Verkehrsbehörde) per E-Mail zugesandt:

„(...) Wie versprochen sende ich Ihnen Daten von den Verkehrsmessungen in Suerhop.

Messort:	Suerhoper Brunnenweg
Messzeitraum:	19. - 26.7.2012
Tempolimit:	30 km/h
Anzahl FZ gesamt, beide Fahrtrichtungen	1643 (PKW 1563)
FZ Tag	263 (PKW 244)
V 85	39,8 km/h

Messort:	Suerhoper Koppelweg
Messzeitraum:	12. - 26.7.2012
Tempolimit:	30 km/h
Anzahl FZ gesamt, beide Fahrtrichtungen	4308 (PKW 4214)
FZ Tag	345 (PKW 334)
V 85	41,9 km/h

Messort:	Borkweg
Messzeitraum:	12. - 26.7.2012
Tempolimit:	30 km/h
Anzahl FZ gesamt, beide Fahrtrichtungen	8187 (PKW 8048)
FZ Tag	654 (PKW 646)
V 85	38,5 km/h

Kurzerläuterung zur V85:

Die V85 ist ein Begriff aus der Verkehrslehre bzw. der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Danach ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung dann angemessen, wenn sie von 85% aller Verkehrsteilnehmer auf Akzeptanz stößt. Der Begriff V85 bezeichnet die höchste Geschwindigkeit der 85% langsamsten aller gemessenen Fahrzeuge. Die V85 ist also die Geschwindigkeit, die 85% der Verkehrsteilnehmer nicht überschreiten. Diese sollte in der Regel um die angegebene Höchstgeschwindigkeit liegen.

Die hier gemessenen Geschwindigkeiten stellen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Gefährdung dar. Aus Polizeilicher Sicht sind in den betroffenen Straßen keine gefährlichen Situationen bekannt, es handelt sich nicht um einen Unfallschwerpunkt.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Auskünften helfen konnte. (...)"
